



ROTTENMÜNSTER
Luisenheim

BEWERBUNG

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden sie bitte an:

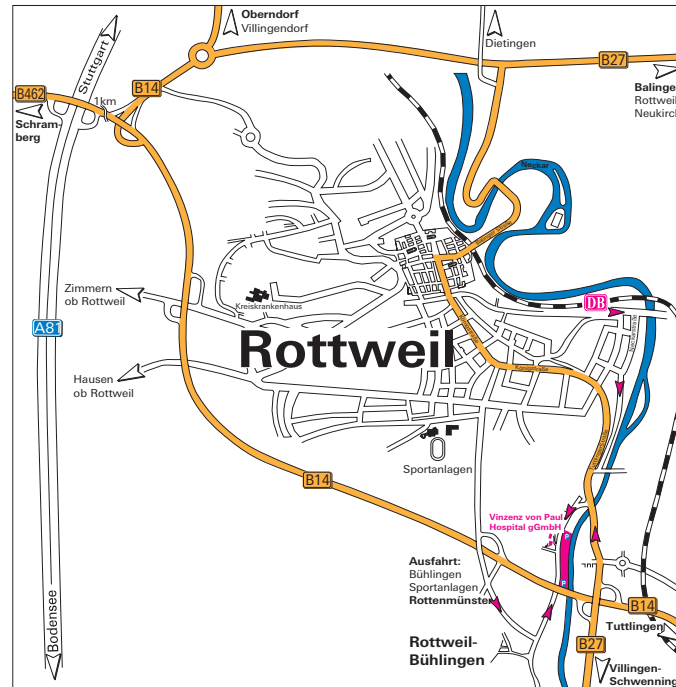
Vinzenz von Paul Hospital gGmbH
Herrn Guserle
Personalleiter
Schwenninger Straße 55
78628 Rottweil

Ihre Ansprechpartner für weitere Infos:

Hr. Dietmar Herrmann, Heimleiter Tel: 07 41 / 241-2284
Hr. Frank Seifriz, Pflegedienstleiter Tel: 07 41 / 241-2294
Fr. Edith Schmid, Praxisanleitung Tel: 07 41 / 241-2279
Zentrale Tel: 07 41 / 241-0
Fax: 07 41 / 241-992279
E-mail: Info-Luisenheim@VvPH.de
Internet: www.VvPH.de



ANFAHRTSPLAN



ROTTENMÜNSTER

Klinik für Psychiatrie,
Psychotherapie,
Gerontopsychiatrie
und Neurologie
Psychiatrische
Institutsambulanz
Luisenheim,
Pflegeheim für psychisch
kranke Menschen

Tageskliniken gGmbH
in VS-Villingen, Balingen
und Spaichingen

Gemeindepsychiatrischer
Verbund Rottweil gGmbH

Gemeindepsychiatrisches Zentrum
Schwarzwald-Baar-Kreis gGmbH

Altenhilfe St. Martin gGmbH

VINZENZ VON PAUL HOSPITAL gGMBH
Schwenninger Straße 55 · 78628 Rottweil
Telefon: 07 41 / 241-0 · Fax 07 41 / 2 41-22 65
Info@VvPH.de · www.VvPH.de

Praktische
Altenpflege-
ausbildung

Altenpflege ...
ein anspruchsvoller,
attraktiver
Beruf mit Zukunft

BERUFSBILD: ALTENPFLEGERIN/ALTENPFLEGER

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der Zunahme chronischer Erkrankungen und der steigenden Anzahl dementer Personen hat der Beruf der Altenpflege eine sehr große Bedeutung und steht vor großen Herausforderungen. Für die Pflegefachkraft bietet dieser anspruchsvolle und herausfordernde Beruf, Chancen selbständiger Gestaltung und Möglichkeiten persönlicher Anerkennung und Weiterentwicklung.

Altenpflege leistet mehr als Menschen warm, satt und sauber zu halten!

Altenpflege ist ein sozialpflegerischer Beruf und der einzige, der die Gesamtsituation des alten Menschen berücksichtigt. Medizinische und pflegerische Kenntnisse wie auch soziale und psychologische Fähigkeiten qualifizieren Altenpfleger/innen auf hohem Niveau.

Aufgrund der einzigartigen Ausbildung gerade auch im Umgang mit psychisch veränderten Menschen und bei typischen altersbedingten psychischen Erkrankungen sind Altenpfleger/innen für diese Arbeit prädestiniert.

ARBEITSBEREICHE DER ALTENPFLEGE

- | | |
|--|---------------------|
| ■ Medizinischer Dienst der Krankenkassen | ■ Geriatrische Reha |
| ■ Beratungsstelle für Angehörige | ■ Heimaufsicht |
| ■ Geriatrisches Krankenhaus | ■ Tagesklinik |
| ■ Seniorenwohnheim | ■ Kurzzeitpflege |
| ■ Altenpflegeheim | ■ Tagespflege |
| ■ Gerontopsychiatrie | ■ ambulante Pflege |

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Altenpflege stellt hohe fachliche Ansprüche; altenpflegerisches und gerontologisches Wissen entwickeln sich ständig weiter.

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Fachpfleger/in für Gerontopsychiatrie | ■ Praxisanleiter/in |
| ■ Fachpfleger/in für geriatrische Rehabilitation | ■ Stationsleitung |
| ■ Heimleitung und Leitung ambulanter Pflegedienste | ■ Pflegedienstleitung |
| ■ Lehrkraft für Altenpflege | |

Studium

- | | | |
|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| ■ Dipl.-Pflegermanager/in | ■ Dipl.-Pflegepädagoge/in | ■ Dipl.-Pflegerwirt/in |
|---------------------------|---------------------------|------------------------|

AUSBILDUNGSZIEL GEMÄß § 3 ALTENPFLEGEGESETZ (ALTPFLG)

Das Ziel der Altenpflegeausbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und ganzheitlichen Pflege, Begleitung, Betreuung und Beratung alter Menschen in allen Bereichen der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe qualifizieren.

Dies umfasst insbesondere:

- die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
- die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
- die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
- die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,
- die Gesundheitsvorsorge einschließlich Ernährungsberatung
- die umfassende Begleitung Sterbender,
- die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
- die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
- die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
- die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Altenpflege ist ein Beruf mit Menschen und für Menschen.

So individuell wie jeder Einzelne, so individuell und abwechslungsreich gestalten sich auch die Aufgaben der Altenpfleger/innen. Sie

- achten den alten Menschen als eigenständige Persönlichkeit
- betrachten den alten Menschen in seiner Ganzheit von Körper, Geist, Seele und sozialem Wesen
- informieren sich über Biografie, Bedürfnisse und den Unterstützungsbedarf und stärken vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- planen individuelle Pflege, führen sie durch, dokumentieren und überprüfen sie
- unterstützen und fördern die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen
- kooperieren mit anderen Berufsgruppen und den Angehörigen
- arbeiten selbständig und eigenverantwortlich
- bilden sich regelmäßig fort und setzen neue Kenntnisse in der praktischen Arbeit um.

DER WEG IN DIE AUSBILDUNG

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung in der Berufsfachschule ist die gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufes sowie:

1. der Realabschluss oder ein anderer gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder
2. eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
3. der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mind. zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer oder eine landesrechtlich geregelte, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe nachgewiesen wird.

Ausbildungsdauer

- die Altenpflegeausbildung dauert grundsätzlich **3 Jahre**
- Probezeit 6 Monate

Abschluss

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Ausbildungsstruktur

Es gibt eine schulische und eine praktische Ausbildung. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt. Die Altenpflegeschule unterstützt und fördert die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Altenpflegeschule.

In der praktischen Ausbildung werden die Schüler/innen stufenweise an die eigenverantwortliche Übernahme der pflegerischen Tätigkeiten herangeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der praktischen Ausbildung in der Altenpflege wird durch die Praxisanleiter/innen gewährleistet.

Praktische Ausbildungsvergütung

Ausbildungsvergütung lt. AVR des Deutschen Caritasverbandes.